



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - 56-1/15

Fonds Soziales Wien, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 56, Vergleich der Regelfahrtendienste der

Magistratsabteilung 56 und des Fonds

Soziales Wien

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht des Fonds Soziales Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt
rd.	rund
s.....	siehe

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Regelfahrtendienste der Magistratsabteilung 56 und des Fonds Soziales Wien einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 20/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Prüfungsgegenstand waren die im Aufgabenbereich der Magistratsabteilung 56 und des Fonds Soziales Wien liegenden Regelfahrtendienstleistungen für Menschen mit Behinderung.

Seit dem Jahr 1994 organisiert die Magistratsabteilung 56 die kostenlose Beförderung von Schulkindern mit Behinderung zu den Einrichtungen der öffentlichen Wiener Pflichtschulen an Schultagen zum Zweck des verpflichtenden Schulbesuches. Im Bedarfsfall erfolgt dies auch unter Zuhilfenahme einer, durch die Fahrtendienstunternehmen beigestellten, Begleitperson.

Der Regelfahrtendienst des Fonds Soziales Wien (gegebenenfalls inklusive beigestellter Begleitperson) ermöglicht Menschen mit Behinderung, die eine Einrichtung der Behindertenhilfe besuchen und nicht in der Lage sind, den Öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen, eine ihren Bedarf entsprechende Beförderung von der Einrichtung des betreuten Wohnens oder vom Hauptwohnsitz zu einer Einrichtung der Behindertenhilfe und retour.

Vom Stadtrechnungshof Wien wurden die organisatorischen und rechtlichen Grundlagen dargestellt sowie die bestehenden Zuständigkeiten. Des Weiteren wurden die Beförderungstarife der durch die Magistratsabteilung 56 und den Fonds Soziales Wien beauftragten Fahrtendienstunternehmen des Regelfahrtendienstes einem Vergleich unterzogen. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich primär auf die Schuljahre 2011/12 bis

2013/14. Um einen aktuellen Stand der Tarifsituation bei den Regelfahrtendienstleistungen zu erhalten, wurde ergänzend das Jahr 2015 betrachtet.

Verbesserungspotenziale waren in der Gestaltung eines einheitlichen Leistungsverzeichnisses, der Intensivierung der Kommunikation, der Nutzung von Synergieeffekten und einer einheitlichen Vergabe gemäß dem Bundesvergabegesetz aufzuzeigen.

Bericht des Fonds Soziales Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	33,3
In Umsetzung	2	66,7
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien regte an, die Möglichkeit der Schaffung eines künftig einheitlichen Leistungsverzeichnisses des Fonds Soziales Wien und der Magistratsabteilung 56 zu prüfen, um dadurch eine vergleichbare Verrechnungsweise der Regelfahrtendienste zu erzielen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Fonds Soziales Wien wird die Möglichkeit der Schaffung eines einheitlichen Leistungsverzeichnisses mit der Magistratsabteilung 56 gerne prüfen.

Zu bedenken ist dabei, dass der Regelfahrtendienst des Fonds Soziales Wien, wie bereits vom Stadtrechnungshof Wien unter Pkt. 3.2.2 dargelegt, aufgrund der Leistungsverlagerung hin zum Mobilitätskonzept rückläufig ist und sich dieser Trend weiter fortsetzen wird. Mit Stand Dezember 2014 nahmen bereits rd. 70 % der Tagesstruktur-Kundinnen bzw. Tagesstruktur-Kunden das Mobilitätskonzept in Anspruch. Ziel des Fonds Soziales Wien ist die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes bei allen für die Tagesstruktur anerkannten Einrichtungen bis zum Jahr 2017.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

In einem Treffen der zuständigen Vertreterinnen bzw. Vertreter der Magistratsabteilung 56 und des Fonds Soziales Wien wurden Informationen zum jeweiligen Leistungsumfang/Leistungsverzeichnis und den Tarifen ausgetauscht (s. dazu auch Stellungnahme/Erläuterung zur Empfehlung Nr. 2). Eine Vereinheitlichung des Leistungsverzeichnisses ist aus heutiger Sicht nur für den Schulfahrtendienst der Magistratsabteilung 56 und für die Sondergenehmigung Fahrtendienst zu Schulen und Kindergärten zielführend (s. dazu Stellungnahme/Erläuterung zur Empfehlung Nr. 3).

Empfehlung Nr. 2

Nach Meinung des Stadtrechnungshofes Wien ist ein institutionalisierter und routinemäßiger Austausch an Informationen über die Unternehmen, die Fahrtendienstleistungen im Auftrag der Stadt Wien durchführen, mit der Magistratsabteilung 56 anzustreben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bisher gab es anlassbezogen eine Zusammenarbeit zwischen dem Fonds Soziales Wien und der Magistratsabteilung 56. Der Fonds Soziales Wien greift gerne die Empfehlung auf und wird sich um eine intensivere Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 56 im Sinn eines institutionalisierten Austausches an Informationen über die Unternehmen, die Fahrtendienstleistungen im Auftrag der Stadt Wien durchführen, bemühen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ein persönlicher Austausch der zuständigen Vertreterinnen bzw. Vertreter der Magistratsabteilung 56 und des Fonds Soziales Wien über die leistungserbringenden Unternehmen fand statt und soll künftig institutionalisiert und routinemäßig halbjährlich erfolgen.

Unbenommen davon ergeht bei Beschwerden über massive Mängel oder sonstige marktrelevante Vorkommnisse eine unmittelbare Information an die Magistratsabteilung 56.

Empfehlung Nr. 3

Der Fonds Soziales Wien möge gemeinsam mit der Magistratsabteilung 56 unter Beziehung der Magistratsabteilung 54 die Möglichkeit prüfen, ein gemeinsames Vergabeverfahren gemäß dem Bundesvergabegesetz betreffend die Mobilitätsleistungen für Behinderte durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Fonds Soziales Wien greift auch die Empfehlung betreffend die Prüfung der Möglichkeit eines gemeinsamen Vergabeverfahrens gerne auf. Wie jedoch bereits in der Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1 ausgeführt, ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Magistratsabteilung 56 und dem Fonds Soziales Wien hinsichtlich der vom Stadtrechnungshof Wien im vorliegenden Bericht überprüften Leistung Regelfahrtendienst aufgrund der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes möglicherweise nicht sinnvoll.

Geprüft werden kann aus Sicht des Fonds Soziales Wien auch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 56 hinsichtlich der Leistung Sondergenehmigung Fahrtendienst rechtzeitig vor Ende ihres derzeitigen Ausschreibungslaufes im Jahr 2018.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Gemäß Rückmeldung der Magistratsabteilung 56 ist vorgesehen, von der Option, den derzeitigen Ausschreibungslauf um weitere zwei Unterrichtsjahre bis zum Schuljahr 2019/20 zu verlängern, Gebrauch zu machen.

Es fand ein Abstimmungstermin zwischen den zuständigen Vertreterinnen bzw. Vertretern der Magistratsabteilung 56 und des Fonds Soziales Wien statt. Darin wurde vereinbart, dass rechtzeitig vor Ablauf des derzeitigen Ausschreibungslaufes der Magistratsabteilung 56 ein gemeinsames Vergabeverfahren gemäß dem Bundesvergabegesetz für die Leistungsbereiche Schulfahrtendienst der Magistratsabteilung 56 und Sondergenehmigung Fahrtendienst zu Schulen und Kindergärten des Fonds Soziales Wien geprüft wird.

Ein gemeinsames Vergabeverfahren betreffend Schulfahrtendienst der Magistratsabteilung 56 und Regelfahrtendienst des Fonds Soziales Wien wird von der Magistratsabteilung 56 und vom Fonds Soziales Wien als nicht zielführend erachtet (mangelnde inhaltliche Vergleichbarkeit, Regelfahrtendienst wird mittelfristig zur Gänze im Mobilitätskonzept aufgehen).

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2016